

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am Donnerstag, den 10. Dezember 2020, in der Römerhalle Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr
 Ende: 22.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03. Dez. 2020
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER
 Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:
 StRⁱⁿ Heidrun ACHLEITNER
 StR DI Gregor MAYER

StR Friedrich HUTTER
 StR Karl SCHÖLLER (ab 19.20 Uhr)

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER
 GRⁱⁿ Gerlinde ECKER, MSc
 GR Stephan GRUBER
 GR Christoph HORACZEK

GR Thomas DAFERNER
 GR Andreas EDER
 GR Ing. Martin HOFBAUER (ab 19.45 Uhr)
 GRⁱⁿ Claudia KOPPEL
 GRⁱⁿ Manuela LEHMANN
 GRⁱⁿ Ing. Renate MATOUS
 GRⁱⁿ Verena SPREITZER
 GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Mathias MAISSNER
 GRⁱⁿ Anna SCHÖLLER
 GR Christian SÜHS
 GR Thorsten WEIGL

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Manfred KOVAC

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 05. Nov. 2020 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 8 lag in der Zeit vom 10. Nov. 2020 bis 09. Dez. 2020 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
 2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 05. November 2020 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
 3. Verkauf Parkplätze Garage H.-Kudlich-Gasse an GEDESAG Krems.
 4. Kündigung Wohnung Schlossgasse 4/7 F. Fink.
 5. Kündigung Wohnung Rathausplatz 1/4 M. Bock.
 6. Kündigung Wohnung Schlossgasse 8/4 C. Sebestyen.
 7. Abänderung Mietvertrag Holzlagerplatz mit K. Hanifogl.
 8. Pachtvertrag Ackerfläche diverse Parzellen KG. Mautern.
 9. Aufhebung Gemeinderatsbeschluss v. 12.03.2020, TOP 13 – Pachtvertrag mit Weinbauverein Mautern.
 10. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
 11. WVA Mautern, Anschluss Brunnen III, – Vergabe Ingenieurleistungen.
 12. ABA Mautern, Pumpwerk „Raubernweg“, Einbindung in die Fernwirkanlage – Vergabe.
 13. Ankauf einer Wasserenthärtungsanlage für Kindergarten – Vergabe
 14. Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe.
 15. Musikschule Wachau – Jahresbeitrag 2021.
 16. Ansuchen Miete Römerhalle FF Mautern.
 17. Optionsvertrag Grundtausch und Grundankauf mit F. Hutter.
 18. Optionsverträge Grundverkauf im Betriebsgebiet Mautern mit diversen Grundstückseigentümern.
 19. Löschung Vorkaufsrecht Parz. Nr. 117/2, KG. Mautern.
 20. Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet Mautern.
 21. Entwidmung öffentliches Gut diverse Teilstücke Parz. Nr. 114/2, KG. Mautern und Neuwidmung öffentliches Gut diverse Teilstücke Parz. Nr. 115, 116/3 und 116/4, alle KG. Mautern.
 22. Projektierung und Projektsteuerung Errichtung Feuerwehrhaus – Vergabe.
 23. Projekt „Schloss Mautern“ – Beauftragung amtlicher Sachverständiger für Wertermittlungsgutachten.
 24. Ehrungen Neujahrsempfang 2021.
 25. Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025.
 26. Subventionen Vereine 2021.
 27. Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.
 28. Bericht SC Mautern.
 29. Bericht Bürgerbeteiligung neue Photovoltaikanlagen.
- Ergänzt um:**
30. Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 106/60, KG. Mautern.
 31. Optionsverträge Grundstücksan- und -verkäufe Betriebsgebiet Mautern.
 32. Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet Mautern Parz. Nr. 106/60.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bgm. Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme der Punkte „Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 106/60, KG. Mautern“ als TOP 30, außerdem „Optionsverträge Grundstücksan- und -verkäufe Betriebsgebiet Mautern“ als TOP 31 und „Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet Mautern Parz. Nr. 106/60“ als TOP 32 im öffentlichen Teil der Sitzung vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „A“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme der Punkte „Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 106/60, KG. Mautern“ als TOP 30, außerdem „Optionsverträge Grundstücksan- und -verkäufe Betriebsgebiet Mautern“ als TOP 31 und „Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet Mautern Parz. Nr. 106/60“ als TOP 32 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt GR Maissner einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Ergänzung des TOP 24 „Ehrungen Neujahrsempfang 2021“ im öffentlichen Teil der Sitzung vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „T“ dem Protokoll beigelegt.

Antrag des GR Maissner: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 24 „Ehrungen Neujahrsempfang 2021 im öffentlichen Teil der Sitzung die Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 05. Nov. 2020 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll Nr. 8 der Sitzung des Gemeinderates vom 05. Nov. 2020 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: Verkauf Parkplätze Garage H.-Kudlich-Gasse an GEDESAG Krems.

Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben der GEDESAG, worin um den Ankauf von 15 Parkplätzen in der Garage der H.-Kudlich-G. ersucht wird. Danach übergibt er das Wort an StR DI Mayer, dieser erläutert dem Gemeinderat die Gründe für den geplanten Verkauf von 15 der 24 im Besitz der Stadtgemeinde Mautern befindlichen Parkplätze in der Garage der Wohnhausanlage der GEDESAG in der H.-Kudlich-Gasse. Die GEDESAG will für die Mieter in der künftigen Wohnhausanlage „Margaretenhof“, der sich in unmittelbarer Nähe befindet, Parkplätze zur Verfügung stellen. Die derzeit bestehenden Mietverträge der Parkplätze werden von der GEDESAG übernommen und erst nach dem tatsächlichen Bedarf der neuen Mieter in der Wohnhausanlage „Margaretenhof“ gekündigt. Bei den derzeitigen Parkplatznutzern sollen allerdings vorrangig jene gekündigt werden, die nicht in unmittelbarer Nähe wohnen. Der Kaufvertrag für die 15 Stellflächen wurde vom Rechtsanwalt der GEDESAG, Herrn Mag. Müller aus Krems ausgearbeitet und liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei. Vertragsgegenstand sind die Parkplätze Nr. 10 bis 24. Die 15

Stellflächen sollen laut Vertrag zum Preis von € 140.730,28 an die GEDESAG Krems verkauft werden. Die Einnahmen werden im Budget 2021 wirksam, da die Zahlung erst nach der Verbücherung des Kaufgeschäftes erfolgen wird. Im Stadtrat ist man übereingekommen, als Verkaufspreis pro Stellplatz € 9.500,00 zu fordern. Außerdem sollte im Vertrag festgehalten werden, dass die Stellplätze ausschließlich für die künftigen Bewohner des „Margaretenhofes“ Verwendung finden, pro Wohnung ist ein Stellplatz zuzuordnen. Es folgt eine ausgedehnte Diskussion zu diesem Punkt, daran beteiligen sich: GR Gruber, StR DI Mayer, GR Brustbauer, StR Schöllner und Bgm. Brustbauer. Als Auskunftsperson kommt StADir. Gattinger zu Wort.

StR Schöllner nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.

StR DI Mayer verlässt vor der Abstimmung die Sitzung.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Verkauf von 15 der 24 gemeindeeigenen Parkplätze (Stellflächen Nr. 10 bis 24) in der Garage der Wohnhausanlage der GEDESAG in der H.-Kudlich-Gasse. Dem Kaufvertrag – als Beilage „B“ zum Protokoll – wird prinzipiell zugestimmt. Allerdings ist der Preis pro Stellplatz auf € 9.500,00 festzulegen. Im Vertrag möge festgehalten werden, dass die Stellplätze ausschließliche Verwendung für den „Margaretenhof“ finden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,
2 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Ecker, GR Maissner),
3 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GRⁱⁿ Swoboda-Dönnz, GR Gruber).

StR DI Mayer nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 4: Kündigung Wohnung Schlossgasse 4/7 F. Fink.

Bürgermeister Brustbauer berichtet über das vorliegende Ansuchen von Herrn Florian Fink aus der Schlossgasse 4/7, worin er um Kündigung der Wohnung per 30. Nov. 2020 ersucht. Die Kündigung soll unter Verzicht der gesetzlichen Kündigungsfrist und der damit verbundenen Mietzinszahlung erfolgen. Herr Fink hat die Wohnung bis 30. Nov. 2020 geräumt. Der zuständige Ausschuss hat die Kündigung zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenso der Stadtrat.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge die Kündigung der Wohnung Schlossgasse 4/7 von Herrn Florian Fink per 30. Nov. 2020 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Auf die gesetzliche Kündigungsfrist und die damit verbundene Mietzinsfortzahlung wird ausdrücklich verzichtet. Die Wohnung wird mit 30. Nov. 2020 geräumt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Ing. Hofbauer nimmt ab 19.45 Uhr an der Sitzung teil.

Zu Punkt 5: Kündigung Wohnung Rathausplatz 1/4 M. Bock.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat über das vorliegende, rechtzeitig eingelangte Ansuchen von Herrn Mario Bock, Rathausplatz 1/4, worin er um Kündigung der Wohnung per 31. Dez. 2020 ersucht. Die Kündigung erfolgte fristgerecht. Der Mietrückstand in Höhe von € 1.537,47 ist derzeit noch durch die Kautionsdeckung gedeckt. Der zuständige Ausschuss hat die Kündigung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Stadtrat wurde festgelegt, dass die GEDESAG bis zur Sitzung des Gemeinderates einen Bericht vorlegt, ob Sanierungsmaßnahmen vor der Neuvermietung durchzuführen sind, bzw. inwieweit die erlegte Kautionsdeckung für die Erstattung der Mietrückstände herangezogen werden kann. Bei der bereits erfolgten Rückgabe der Wohnung wurden keine Mängel festgestellt, dies wurde durch die Hausverwaltung bestätigt. Es entsteht eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer, StR Schöllner, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger (als Auskunftsperson).

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, er möge die Kündigung der Wohnung Rathausplatz 1/4 von Herrn Mario Bock per 31. Dez. 2020

zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Wohnung ist bis zum 31. Dez. 2020 zu räumen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 6: Kündigung Wohnung Schlossgasse 8/4 C. Sebestyen.

Bürgermeister Brustbauer berichtet über das vorliegende Ansuchen von Herrn Csaba Sebestyen aus der Schlossgasse 8/4, worin er um Kündigung der Wohnung per 28. Feb. 2021 ersucht. Die Kündigung soll unter Einhaltung gesetzlicher Kündigungsfrist von drei Monaten und der damit verbundenen Mietzinszahlung erfolgen. Herr Sebestyen wird die Wohnung bis zum Ende der Kündigungsfrist räumen. Gleichzeitig wurde auch einer der beiden PKW-Stellplätze (Nr. 2) fristgerecht mit 31. Dez. 2020 von Herrn Sebestyen aufgekündigt. Eine Anfrage von GR Brustbauer wird von StADir. Gattinger beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge die Kündigung der Wohnung Schlossgasse 8/4 von Herrn Csaba Sebestyen per 28. Feb. 2021 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die gesetzliche Kündigungsfrist und die damit verbundene Mietzinsfortzahlung wird eingehalten, die Wohnung wird fristgerecht geräumt. Gleichzeitig wird die Kündigung des PKW-Stellplatzes Nr. 2 mit 31. Dez. 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7: Abänderung Mietvertrag Holzlagerplatz mit K. Hanifogl.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Gespräch mit Herrn Karl Hanifogl aus Mautern, der in der KG. Baumgarten auf dem Grundstück Nr. 875/1 einen Holzlagerplatz im Ausmaß von ca. 200m² gemietet hat. Der Vertrag läuft seit Jänner 2007 und wurde damals mit einem Mietzins von € 200,00 inkl. USt. abgeschlossen. Auf Grund der Indexerhöhungen ist der Mietzins für Herrn Hanifogl mittlerweile unverhältnismäßig hoch geworden. Er ersucht deshalb um eine Reduzierung und eine Indexbefreiung. Der zuständige Ausschuss hat eine Miete von jährlich € 230,00 vorgeschlagen, diesem Vorschlag hat sich der Stadtrat angeschlossen. Zu diesem Punkt entsteht eine Diskussion, daran beteiligen sich GR Gruber, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung ersucht: Der Mietvertrag von Herrn Karl Hanifogl aus Mautern betreffend der Nutzung eines 200m² großen Holzlagerplatzes auf der Parz. Nr. 875/1 der KG. Baumgarten wird dahingehend abgeändert, dass die Miete ab 01. Jänner 2021 mit € 230,00 festgelegt wird. Auf eine Indexierung des Mietzinses wird künftig verzichtet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8: Pachtvertrag Ackerfläche diverse Parzellen KG. Mautern.

Der Bürgermeister berichtet über die durchgeführte Ausschreibung zur Pacht der Parzellen Nr. 146/1, 171, 172 und 177/1, alle in der KG. Mautern. Diese Flächen im Ausmaß von 6.147m² wurden in der Natur als Ackerflächen bis 30 November 2020 durch einen Pächter genutzt. Der bestehende Pachtvertrag wurde bereits aufgelöst. Als einziger Bewerber dieser Flächen hat sich Herr Erich Hießberger aus Unterwölbling beworben. Er möchte die Flächen auf unbestimmte Zeit zu den gleichen Konditionen, wie beim vorherigen Pachtvertrag bewirtschaften. Der Pachtvertrag könnte daher ab 01. Jänner 2021 abgeschlossen werden. Der zuständige Ausschuss hat das Ansuchen befürwortet, ebenso der Stadtrat. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird ersucht, mit Herrn Erich Hießberger aus Unterwölbling einen unbefristeten Pachtvertrag für die Grundstücke Nr. 146/1, 171, 172 und 177/1, alle in der KG. Mautern, ab 01. Jänner 2021 abzuschließen. Die Höhe des Pachtzinses für die genannten Flächen im

Ausmaß von insgesamt 6.147m² soll dem bisherigen Vertrag entsprechen und beträgt € 70,60 jährlich.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 9: Aufhebung Gemeinderatsbeschluss v. 12.03.2020, TOP 13 – Pachtvertrag mit Weinbauverein Mautern.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner, dieser ruft dem Gemeinderat den Gemeinderatsbeschluss vom 12. März 2020, TOP 13 in Erinnerung. In diesem Beschluss wurde ein Vertrag genehmigt, der die Verpachtung des Areals, worauf sich der Brunnen III befindet, zum Inhalt hat. Der Weinbauverein Mautern bekam in diesem Vertrag auch das Nutzungsrecht am Brunnen III für Bewässerungszwecke zugesprochen. Nachdem der Vertrag bis dato vom Vertragspartner nicht unterschrieben retourniert wurde und mittlerweile auch Eigenbedarf der Stadtgemeinde Mautern am Brunnen besteht, soll der genannte Beschluss nun aufgehoben werden. Wortmeldungen zu diesem Punkt erfolgen von: GR Gruber, StR Hutter, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Aufhebung des Beschlusses vom 12. März 2020, TOP 13. In diesem Beschluss wurde der Pachtvertrag mit dem Weinbauverein Mautern betreffend Nutzung des Brunnen III in Mautern genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 10: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.

Bgm. Brustbauer informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
M. Bamberger	Frauenhofg. 19	PV-Anlage	€ 8.657,98

Der zuständige Finanzausschuss hat das Ansuchen positiv beurteilt, der förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: M. Bamberger, Frauenhofg. 19, mit € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „522 – Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: WVA Mautern, Anschluss Brunnen III, – Vergabe Ingenieurleistungen.

Bürgermeister Brustbauer übergibt an StR Schöllner. Er berichtet dem Gemeinderat über die Intention, den Brunnen III auf der Parz. Nr. 647/1 in der KG. Mautern an die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Mautern anzubinden. Dazu soll der bestehende Brunnen baulich ertüchtigt und eine Transportleitung zum Brunnen IV errichtet werden. Dieses Vorhaben wäre im Jahr 2021 umzusetzen. Die Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauphase für dieses Projekt sollen in bewährter Weise vom Ingenieurbüro Henninger & Partner aus Langenlois erbracht werden. Die Kosten für diese Leistungen wurden mit € 34.650,00 netto (€ 41.580,00 brutto) angeboten, darin enthalten ist ein Nachlass von 10%. Die Bedeckung der Kosten sollen im Budget 2021 unter „850 WVA Baukosten“ veranschlagt werden. Es folgt eine kurze informelle Besprechung, daran beteiligen sich GR Brustbauer, StR Schöllner und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Firma Henninger & Partner aus Langenlois mit den Ingenieurleistungen für die Planungs- und Bauphase des Projektes zum Anschluss des Brunnen III an die WVA Mautern zu

beauftragen. Die Kosten in Höhe von € 34.650,00 netto (€ 41.580,00 brutto) sind im Budget unter „850 WVA Baukosten“ zu veranschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: ABA Mautern, Pumpwerk „Raubernweg“, Einbindung in die Fernwirkanlage – Vergabe.

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Schöllner. Er berichtet über ein von der Firma Schubert aus Ober-Grafendorf vorgelegtes Angebot zur Einbindung des Abwasser-Pumpwerkes „Raubernweg“ in Mauternbach in die bestehende Fernwirkanlage. Die Kosten für die Umsetzung betragen € 2.897,94 netto (brutto € 3.477,53) und wären im Budget 2021, im Ansatz „851 ABA Fernwirkanlage“ einzuplanen. Fördermöglichkeiten für dieses Bauvorhaben sind allerdings nicht gegeben. Der zuständige Ausschuss befürwortet die Vergabe. Hier folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, das Pumpwerk „Raubernweg“ in Mauternbach, das zur Abwasserbeseitigungsanlage gehört, in die bestehende Fernwirkanlage einzubinden. Das Angebot der Firma Schubert aus Ober-Grafendorf in Höhe von € 2.897,94 netto (brutto € 3.477,53) zur Umsetzung der Arbeiten wird angenommen. Die Bedeckung soll im Budget 2021 unter „851 ABA Fernwirkanlage“ vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 13: Ankauf einer Wasserenthärtungsanlage für Kindergarten – Vergabe.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass im Kindergarten die bestehende Wasserenthärtungsanlage irreparabel kaputt ist. Ein Angebot der Firma BWT aus Mondsee für eine neue Anlage inkl. Montage zum Preis von € 2.500,00 (brutto € 3.000,00) liegt vor. Die Kosten sind im Budget 2021 nicht bedeckt, daher wären diese im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen. Im Zuge von Erkundigungen durch das Stadtamt hat sich herausgestellt, dass es keine Verpflichtung für Kindergärten gibt, eine Wasserenthärtungsanlage einzubauen. Daher könnte von einer Neuanschaffung abgesehen werden.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass dieser Tagesordnungspunkt nur informativen Charakter hat, eine Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Zu Punkt 14: Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass im Auftrag des Stadtamtsdirektors die Firma Henninger & Partner die Berechnung zur Ermittlung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 durchgeführt hat. Anhand der Berechnung ergibt sich, dass der Einheitssatz von derzeit € 450,00 zu erhöhen ist. Die errechneten Kosten betragen derzeit € 625,00. Der Finanzausschuss hat vorgeschlagen, den Einheitssatz auf € 540,00 zu erhöhen, diesem Vorschlag hat sich der Stadtrat angeschlossen. Ein Verordnungsmuster zur Beschlussfassung im Gemeinderat liegt als Beilage „C“ dem Protokoll bei. Es folgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat als neuen Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 den Tarif von € 540,00 vor. Die Verordnung – als Beilage „C“ zum Protokoll möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 15: Musikschule Wachau – Jahresbeitrag 2021.

Bgm. Brustbauer erläutert dem Gemeinderat die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Jahresbeiträge für die Musikschule Wachau. Die veranschlagten Ausgaben wurden von der Musikschule nie eingehalten, die Vorschreibungen an die Stadtgemeinde Mautern ergaben immer Überziehungen des jeweils vorgesehenen Betrages. Die Stadtgemeinde Mautern hat für das Budget

2021 einen Jahresbetrag von € 27.500,00 vorgesehen. Die Berechnung der Musikschule über den künftigen Beitrag ergibt aber eine Summe von € 44.600,00. Weder die Aufstellung, noch eine Hinterlegung dieser Summe mit Informationen wurde dem Stadtrat übermittelt. Er berichtet außerdem, dass der Obmann der Musikschule Wachau, Herr Bgm. Dr. Nunzer für ein Gespräch bis zur Sitzung des Stadtrates nicht erreichbar war. Der Stadtrat hat daher keine Empfehlung abgegeben, da Bürgermeister Brustbauer bis zur Sitzung des Gemeinderates noch weitere Informationen von Obmann Bgm. Dr. Nunzer einholen wollte, er war aber bis dato für ein Gespräch nicht zu erreichen. Es melden sich zu Wort: GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, StRⁱⁿ Achleitner und GR Gruber. Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Budget 2021 unter „321, Beitrag an die Musikschule“ vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um folgenden Beschluss ersucht: Vorläufig wird der im Budget 2021, im Posten „321 – Beitrag an die Musikschule“ vorgesehene Jahresbeitrag in Höhe von € 27.500,00 frei gegeben. Etwaige zusätzliche Zahlungen müssten im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag abgebildet und neuerlich beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 16: Ansuchen Miete Römerhalle FF Mautern.

Der Bürgermeister informiert den Stadtrat über ein Ansuchen der Freiw. Feuerwehr Mautern, worin ersucht wird, die Römerhalle Mautern für die Abhaltung der Wahlmitgliederversammlung 2021, die im Jänner 2021 stattfinden soll, kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der derzeitigen Covid-19 Bestimmungen ist die Durchführung einer derartigen Versammlung aus Platzgründen in den Räumen des Feuerwehrhauses aber nicht möglich. Die Römerhalle würde ausreichend Platz für diese erforderliche Versammlung bieten. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Stadtrates: Die Römerhalle Mautern wird der Freiw. Feuerwehr Mautern für die Abhaltung der Wahlmitgliederversammlung im Jänner 2021 kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Optionsvertrag Grundtausch und Grundankauf mit F. Hutter.

Bürgermeister Brustbauer gibt dem Gemeinderat bekannt, dass mit Herrn Friedrich Hutter nun doch ein Optionsvertrag abgeschlossen werden soll. Inhalt ist der Tausch des Grundstückes Nr. 113 der KG. Mautern im Betriebsgebiet Mautern mit einer Fläche von 2.497m² mit der landwirtschaftlichen Fläche der Stadtgemeinde Mautern, Parz. Nr. 121/1 in der KG. Mautern, im Ausmaß von 8.958m². Die Wertdifferenz soll mit Geld ausgeglichen werden. Zweck dieses Kauf- und Tauschvorganges ist die Vergrößerung des Grundstückes Nr. 106/55 der Stadtgemeinde Mautern, das im Betriebsgebiet Mautern-Ost liegt. Dieser Vergrößerung sollen weitere Grundstücksvereinigungen folgen, um ein großes Gesamtgrundstück für die Veräußerung an einen Interessenten zu erhalten. Der Optionsvertrag liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei. Die zu Grunde liegenden Tauschwerte sind einerseits der von der Gemeinde verlangte Verkaufswert im Bauland-Betriebsgebiet und andererseits die indexierten Verkehrswerte für Acker, wie sie beim letzten Tauschvorgang zur Erlangung von Betriebsgebiet in diesem Areal herangezogen wurden. An der informellen Besprechung nehmen teil: GR Gruber, GR Brustbauer, StR Schöllner und Bgm. Brustbauer, auch StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort. Der Bürgermeister ersucht, hier trotz fehlendem Antrag des Stadtrates zu einer Abstimmung zu kommen.

StR Hutter verlässt vor der Abstimmung die Sitzung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Optionsvertrag mit Herrn Friedrich Hutter, als Beilage „D“ zum Protokoll, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Gruber, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz).

StR Hutter nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 18: Optionsverträge Grundverkauf im Betriebsgebiet Mautern mit diversen Grundstückseigentümern.

Der Bürgermeister berichtet über die Intention, das gemeindeeigene Grundstück im Betriebsgebiet nach dem Tausch mit Herrn Hutter weiter zu vergrößern, um dieses an einen Interessenten zu veräußern. Dazu ist es unter anderem auch erforderlich, einige Teilstücke der angrenzenden Grundstücke im Süden des Betriebsgebietes anzukaufen und umzuwidmen. Außerdem soll die Firma WSB Labor, die in diesem Bereich eine Parzelle besitzt, auf die gegenüberliegende Straßenseite wechseln und dort ein Grundstück erhalten. Dieses Grundstück könnte nach einem Teilungsentwurf auf die Firma WSB und den dortigen zweiten Interessenten aufgeteilt werden. Die Grundstücksteile, die im Süden an die Bauparzellen Betriebsgebiet beidseitig der Straße angegliedert werden sollen, wären aber direkt von den jeweiligen künftigen Erwerbern der Betriebsgrundstücke anzukaufen. Die Stadtgemeinde Mautern hat zu diesem Zwecke bereits mit allen involvierten Personen Vorgespräche geführt und entsprechende Optionsverträge angefertigt. Diese Optionsverträge sollen den späteren Verkauf an die Grundstückskäufer im Betriebsgebiet sicherstellen. Damit ist auch gewährleistet, dass der jeweilige Flächenbedarf dieser Interessenten bestmöglich abgedeckt wird. Diese Optionsverträge liegen dem Protokoll als Beilagen „E“, „F“, „G“, „H“, „I“ und „J“ bei und beinhalten auch den zugehörigen Teilungsentwurf. StADir. Gattinger erläutert diverse Inhalte der Verträge, sonst erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird zur Beschlussfassung vorgelegt: Die Optionsverträge mit diversen Grundstückseigentümern, als Beilagen „E“, „F“, „G“, „H“, „I“ und „J“ zum Protokoll, mögen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Löschung Vorkaufsrecht Parz. Nr. 117/2, KG. Mautern.

Bürgermeister Brustbauer berichtet über das am 11. Okt. 2019 an den Gemeinderat gerichtete Ersuchen von Notar Dr. Zeger aus Krems zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern an der Parzelle Nr. 117/2 der KG. Mautern im Betriebsgebiet. Die Eigentümer Karl Schwaighofer und Elisabeth Schwaighofer wollen das Grundstück an zwei Interessenten veräußern. Konkret sollen die Firmen WSB Labor aus Krems und die Firma Alois Rössl aus Bergern jeweils eine Teilfläche des Grundstückes erwerben. Die Firma WSB-Labor wechselt von der gegenüberliegenden Straßenseite und soll im Bereich des Grundstückes Schwaighofer eine Teilfläche erhalten. Die entsprechende Löschungsurkunde wurde vom Notar vorbereitet und liegt als Beilage „K“ dem Protokoll bei. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Löschung des grundbücherlich sichergestellten Vorkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf dem Grundstück Nr. 117/2, EZ. 47 der KG. Mautern. Der vorliegenden Löschungsurkunde – als Beilage „K“ zum Protokoll – wird zugestimmt.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet Mautern.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass resultierend aus den vorangegangenen Tagesordnungspunkten das zu erstellende große Gesamtgrundstück an die Post & Co Vermietungs OG verkauft werden soll. Neben den kleinen Teilflächen im Süden, die direkt von den Besitzern veräußert werden, soll auch das Grundstück der WSB Labor GmbH von der Stadtgemeinde Mautern aufgekauft und anschließend an die Post & Co Vermietungs OG verkauft werden (siehe dazu TOP 31 und 32). Vorab sind folgende Flächen der Stadtgemeinde Mautern zum Verkauf vorgesehen: Die Parzelle Nr. 106/55 im Ausmaß von 2.429m², das neu eingetauschte Grundstück Nr. 113 KG. Mautern mit einer Fläche von 2.497m², sowie eine Teilfläche der Parz. Nr. 114/2, KG. Mautern, die

bisher als Straßengrund diente und dem neuen Betriebsgrundstück zugeschlagen werden soll. Diese Teilfläche ist im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert vom 19. Nov. 2020; GZ 889855 mit der Nummer 11 dargestellt und hat ein Ausmaß von 111m². Alle genannten Flächen sollen zum Preis von € 35,00 pro m² verkauft werden. Der entsprechende Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung liegt diesem Protokoll als Beilage „L“ bei.

Gleichzeitig soll vom Grundstück Nr. 114/2 der KG. Mautern auch eine Teilfläche im Ausmaß von 91m² - dargestellt im oben genannten Teilungsentwurf mit der Nummer 12 – an die Firma Alois Rössl aus Unterbergern verkauft werden.

Außerdem soll vom Grundstück Nr. 121/2 der KG. Mautern eine Teilfläche im Ausmaß von 33m², dargestellt im genannten Teilungsentwurf mit der Nummer 10, ebenfalls an die Firma Alois Rössl aus Unterbergern verkauft werden. Der entsprechende Kaufvertrag für diese Teilstücke ist noch zu erstellen. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zum Verkauf der Grundstücke Nr. 113 und 114/2, beide KG. Mautern, sowie zum Teilstück 11 der Parzelle Nr. 114/2 KG. Mautern. Alle genannten Flächen sind im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert vom 19. Nov. 2020, GZ. 889855 dargestellt und weisen eine Gesamtfläche von 5.037m² auf. Der Verkaufspreis beträgt € 35,00 pro m². Als Käufer tritt die Post & Co Vermietungs OG auf. Der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung – als Beilage „L“ zum Protokoll wird genehmigt.

Gleichzeitig wird der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 114/2 KG. Mautern, dargestellt im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert vom 19. Nov. 2020, GZ. 889855 mit der Nummer 12, im Ausmaß von 91m² zum Preis von € 35,00 pro m² an die Firma Alois Rössl aus Unterbergern genehmigt.

Außerdem wird der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 121/2 KG. Mautern, dargestellt im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert vom 19. Nov. 2020, GZ. 889855 mit der Nummer 10, im Ausmaß von 33m² zum Preis von € 35,00 pro m² an die Firma Alois Rössl aus Unterbergern genehmigt. Der entsprechende Kaufvertrag ist noch zu erstellen.

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 21: Entwidmung öffentliches Gut diverse Teilstücke Parz. Nr. 114/2, KG. Mautern und Neuwidmung öffentliches Gut diverse Teilstücke Parz. Nr. 115, 116/3 und 116/4, alle KG. Mautern.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass das im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert vom 19. Nov. 2020, GZ. 889855 dargestellten Teilstücke 11 und 12, als öffentliches Gut entwidmet werden sollen. Das Teilstück 11 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des künftigen Kaufvertrages und zugehörigen Teilungsplanes in die neu geformte Parzelle Nr. 113, EZ neu der KG. Mautern einverleibt werden. Das Teilstück 12 soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des künftigen Kaufvertrages und zugehörigen Teilungsplanes in die neu geformte Parzelle Nr. 117/2, EZ neu der KG. Mautern einverleibt werden. Diese beiden Teilstücke werden im Zuge der grundbücherlichen Durchführung als öffentliches Gut entwidmet.

Die im genannten Teilungsentwurf angeführten Teilstücke 4, 5 und 6 sollen im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eines künftigen Kaufvertrages und zugehörigen Teilungsplanes in die neu geformte Parzelle Nr. 114/2, EZ 1552 der KG. Mautern einverleibt werden. Diese Teilstücke werden im Zuge der grundbücherlichen Durchführung als öffentliches Gut gewidmet.

Dazu sind ein Beschluss des Gemeinderates, sowie eine diesbezügliche Kundmachung erforderlich. Die entsprechende Kundmachung ist als Beilage „M“ dem Protokoll beiliegend.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen: Das im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros Schubert vom 19. Nov. 2020, GZ. 889855 dargestellte Teilstück 12 der Parz. Nr. 114/2, EZ 1552, KG. Mautern, soll in die Parzellen Nr. 113, EZ neu der KG. Mautern einverleibt werden. Das im genannten Teilungsplan dargestellte Teilstück 12 der Parz. Nr. 114/2, EZ 1552, KG. Mautern soll in die Parz. Nr. 117/2, EZ neu, KG. Mautern einverleibt werden. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der künftigen Kaufverträge und der dazugehörigen Teilungspläne sollen diese Teilstücke aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Das im oben genannten Teilungsentwurf genannte Teilstück 4 der Parz. Nr. 115, EZ. 138, sowie das Teilstück 5 der Parz. Nr. 116/3, EZ 170 und das Teilstück 6 der Parz. Nr. 116/4, EZ. 1075, sollen alle in die Parz. Nr. 114/2, EZ. 1552 einverleibt werden. Alle genannten Parzellen liegen in der KG. Mautern. Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung der künftigen Kaufverträge und der dazugehörigen Teilungspläne sollen diese Teilstücke als öffentliches Gut gewidmet werden. Diese entsprechende Kundmachung liegt als Beilage „M“ zum Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 22: Projektierung und Projektsteuerung Errichtung Feuerwehrhaus – Vergabe.

Bürgermeister Brustbauer berichtet dem Gemeinderat, dass für die Projektsteuerung, bzw. auch für die Erbringung von diversen Beratungsleistungen (Bedarfserhebung, Variantenuntersuchung, Erstellung eines Kostenrahmens, Projektentwicklung, usw.) zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses verschiedene technische Büros kontaktiert wurden. Insgesamt wurden sieben Büros eingeladen, schlussendlich fanden Vorstellungsgespräche mit Frau Arch. DI Egert von der Firma AHP aus St. Pölten und Herrn Arch. DI Haiden aus St. Pölten statt. Dabei hat Herr Arch. DI Haiden betont, nur bei der Ausschreibung zur Planung des Gebäudes teilnehmen zu wollen. Somit verbleibt als einziges Angebot die Firma AHP aus St. Pölten. Dieses beläuft sich auf netto € 20.500,00 (€ 24.600,00 brutto) mit den darin angeführten Leistungen und Stundensätzen. Zu diesem Punkt erfolgt eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich: GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Firma AHP aus St. Pölten mit den laut Angebot vom 16. Nov. 2020 offerierten Beratungsleistungen zur Projektentwicklung und mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von netto € 20.500,00 (€ 24.600,00 brutto) werden genehmigt und sind im Budget 2021 unter „163 Neubau Feuerwehrhaus“ abgebildet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 23: Projekt „Schloss Mautern“ – Beauftragung amtlicher Sachverständiger für Wertermittlungsgutachten.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über ein Gespräch mit den Investorenvertretern. Darin wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Mautern ein Wertermittlungsgutachten der zum Verkauf stehenden Liegenschaften bei einem amtlichen Sachverständigen anfordert. Es ist beiden Seiten bewusst, dass dieses Wertgutachten längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Es ist aber nach Ansicht aller beteiligten Personen sowohl für den Optionsvertrag, als auch für den endgültigen Kaufvertrag unerlässlich. Ein entsprechendes Schreiben soll nach der Beschlussfassung an die Abt. BD4 beim Amt der NÖ Landesregierung ergehen. Der Bürgermeister teilt außerdem mit, dass auf Nachfrage beim Gebietsbauamt IV in Krems eine Gutachtenerstellung aus verschiedenen Gründen nicht bewerkstelligt werden kann. Hier erfolgen Wortmeldungen von GR Gruber, GR Brustbauer, StR Schöllner und Bgm. Brustbauer, sowie StADir. Gatteringer als Auskunftsperson.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung ersucht: Zur Ermittlung der Werte der zum Verkauf stehenden Liegenschaften, die im Zuge des Projektes „Schloss Mautern“ an den Projektbetreiber veräußert werden sollen, wird ein Gutachten eines amtlichen Sachverständigen angefordert. Diese Wertermittlungsgutachten möge ein Sachverständiger der Abt. BD4 beim Amt der NÖ Landesregierung erstellen. Dieses Gutachten soll als Basis für den Options- und späteren Kaufvertrag dienen. Für die Bedeckung der Kosten ist im zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2021 ein Posten „85306 – Hotelprojekt Schloss Mautern, sonstige Leistungen“ vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 24: Ehrungen Neujahrsempfang 2021.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Absicht, im Zuge eines möglicherweise stattfindenden Neujahrsempfanges - Jahresberichtes des Bürgermeisters im Jänner oder Februar 2021 verschiedene Ehrungen durchzuführen. Folgende Personen wurden dazu vorgeschlagen:

Das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mautern Manfred Schovanec soll mit der goldenen Ehrennadel; ebenfalls von der FF Mautern soll Albert Bacher mit der silbernen Ehrennadel der Stadtgemeinde Mautern ausgezeichnet werden.

Bereits in Gemeinderatsbeschlüssen festgehalten ist, dass die ehemaligen Mandatäre, die einer Ehrung zugestimmt haben, ebenfalls geehrt werden sollen (Elfriede Zeller mit der goldenen Ehrennadel; Birgit Fitzal mit dem Wappenteller der Stadtgemeinde Mautern; Gerald Bennersdorfer soll „Dank und Anerkennung“ erhalten). Alle anderen ausgeschiedenen Mandatäre haben entweder auf eine Ehrung ausdrücklich verzichtet, oder keine Rückmeldung abgegeben. Auch wurde bereits beschlossen, Herrn Josef Hadrbolec mit der goldenen Ehrennadel auszuzeichnen. Der Bürgermeister verzichtet daher auf weitere Vorschläge.

Auf Grund des Ansuchens von GR Maissner soll auch Herr Alois Zickbauer aus Mautern mit dem Wappenteller der Stadt Mautern geehrt werden.

Nachdem bis zum 15. Nov. 2020 keine sonstigen Vorschläge für eine Ehrung eingelangt sind, will er als Bürgermeister beim Neujahrsempfang jugendliche Sportler, die im vergangenen Jahr herausragende Leistungen erbracht haben, mit einer Geldprämie würdigen. Die Höhe der Prämie soll wie in den vergangenen Jahren unverändert bleiben (€ 50,00).

Antrag des Bürgermeisters: Vorgeschlagen wird, die Zustimmung zu folgenden Ehrungen zu geben: Das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Mautern Manfred Schovanec soll mit der goldenen Ehrennadel; ebenfalls von der FF Mautern soll Albert Bacher mit der silbernen Ehrennadel der Stadtgemeinde Mautern ausgezeichnet werden.

Herr Alois Zickbauer aus Mautern soll mit dem Wappenteller der Stadtgemeinde Mautern ausgezeichnet werden.

Jugendliche Sportler, die im vergangenen Jahr herausragende Leistungen erbracht haben, mögen wieder mit einer Geldprämie gewürdigt werden. Diese Prämie bleibt wie in den vergangenen Jahren unverändert (€ 50,00). Diese Ehrungen soll im Zuge des Neujahrsempfanges 2021 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 25: Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2025.

Der Bürgermeister übergibt an StR DI Mayer, er berichtet dem Gemeinderat über den Voranschlag 2021. Der Entwurf dieses Voranschlages 2021 lag von 25. Nov. 2020 bis einschl. 09. Dez. 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Auflage wurde kundgemacht. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 25. Nov. 2020 wurden Fragen besprochen bzw. beantwortet.

Der Finanzierungshaushalt weist Einzahlungen in der Höhe von € 9.399.700; bzw. Auszahlungen in der Höhe von € 8.364.300,00 auf. Daraus ergibt sich eine Steigerung der liquiden Mittel (Nettofinanzierungssaldo) in der Höhe von € 1.035.400,00. Der Ergebnishaushalt weist Erträge in der Höhe von € 8.697.000,00; bzw. Aufwendungen in der Höhe von € 8.486.500,00 auf. Das positive Nettoergebnis beläuft sich somit auf eine Summe von € 210.500,00. Nach der Entnahme und Zuweisung bei den Rücklagen ergibt sich ein negatives Nettoergebnis von 733.200,00. Insgesamt ist das Budget 2021 auf Grund der wirtschaftlichen Prognosen sparsam abgefasst. Ein Nachtragsvoranschlag ist fix für das Frühjahr 2021 eingeplant, bzw. vorgesehen. Nachdem der mittelfristige Finanzplan integrierter Bestandteil des Voranschlages ist, wird dieser in der Gemeinderatssitzung im selben Tagesordnungspunkt behandelt.

StADir. Gattinger erläutert als Kassenverwalter den Vorbericht und informiert über diverse geplante Projekte und deren Finanzierung. An der ausgedehnten Diskussion zu geplanten Projekten, dem Budget im Allgemeinen und verschiedenen Posten im Budget nehmen teil: Bgm. Brustbauer, GR Gruber, StR Schöllner, GR Brustbauer, Vizebgm. Svejda, sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Der Voranschlag 2021 wird inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Ing. Hofbauer),
3 Stimmen dagegen (GR Gruber, GRⁱⁿ Swoboda-Dönz, GR Brustbauer).

Zu Punkt 26: Subventionen Vereine 2021.

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie in den vergangenen Jahren auch heuer wieder diverse Vereine und Institutionen um eine Subvention der Stadtgemeinde Mautern für das nächste Jahr rechtzeitig angesucht haben. Diese Vereine erfüllen die gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag beschlossenen Kriterien zur Vergabe von Subventionen. Für 2021 haben alle im Beschluss genannten Vereine und Körperschaften rechtzeitig angesucht. Der Finanzausschuss hat sich mit den vorliegenden Ansuchen befasst und vorgeschlagen, die Höhe der Förderung analog zum Vorjahresbetrag zu belassen, diesem Vorschlag ist auch der Stadtrat gefolgt. Es melden sich zu Wort: StR Schöllner, Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat legt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor: Die folgenden Vereine und Institutionen werden wie folgt dotiert:

Kameradschaftsbund Mautern	€ 375,00
Union Tennisklub Mautern	€ 1.870,00
Sport Club Mautern	€ 3.115,00
Trachtenkapelle Mautern	€ 3.115,00
Kirchenchor „Chorus Musica Favianis“	€ 300,00
Stadtpfarre Mautern	€ 2.495,00
Tourismusverein Mautern	€ 3.115,00
plus Sondersubvention für „Schätze im Löss“	€ 3.855,00
Verschönerungsverein Mautern	€ 2.000,00
Männergesangsverein Mautern	€ 500,00
Landjugend Mautern	€ 200,00
Spirit of Art – Kulturwerkstatt Mautern	€ 500,00
FF-Unterabschnitt Mautern	€ 4.500,00
FF Mautern	€ 32.000,00
FF Baumgarten	€ 7.000,00
FF Mauternbach	€ 7.000,00
Flurenschutzverein Langenlois	ca. € 1.500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 27: Personalangelegenheit: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass wie in den vergangenen Jahren für alle Bedienstete der Stadtgemeinde Mautern eine Weihnachtzulage in Form von Gutscheinen heimischer Betriebe ausbezahlt werden soll. Mitarbeiter mit Kindern, für eine Kinderzulage bezogen wird, sollen zusätzlich € 50,00 – allerdings unabhängig von der Anzahl der Kinder – erhalten. Nachdem heuer auf Grund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie keine Weihnachtsfeier für die Bediensteten stattfinden darf, hat der Stadtdirektor folgenden Vorschlag eingebracht: Die für die Weihnachtsfeier vorgesehene Summe könnte auf die Bediensteten in Form höherer Gutscheinbeträge aufgeteilt werden. Im Finanzausschuss wurde vorgeschlagen, jedem Bediensteten Gutscheine in Höhe von € 80,00 von heimischen Betrieben zu schenken, der separate Auszahlungsbetrag für Mitarbeiter mit minderjährigen Kindern möge unverändert bleiben. Diesem Vorschlag hat auch der Stadtrat zugestimmt. Es folgt eine Debatte, an der sich GR Gruber, Bgm. Brustbauer, GR Daferner, GRⁱⁿ Koppel und GR Brustbauer beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Als Weihnachtzulage erhält jeder Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mautern € 80,00 in Form von Gutscheinen heimischer Betriebe ausbezahlt. Zusätzlich erhalten Mitarbeiter mit Kindern, für die sie Kinderzulage beziehen € 50,00 überwiesen; unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Bedeckung dieser Ausgaben erfolgt im Budget 2020 unter „Repräsentationen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 28: Bericht SC Mautern.

Der Bürgermeister gibt einleitende Worte zur stattgefundenen Besprechung wegen der finanziellen Lage des SC Mautern. Danach übergibt er das Wort an den Vizebürgermeister. Er berichtet über das stattgefunden Gespräch beim SC Mautern und verliest ein Protokoll und verweist auf eine Aufstellung, die der Verein abgefasst hat, allerdings ohne Zahlen zu nennen. Es melden sich zu Wort: StR Schöllner, GR Brustbauer (er ersucht um Zustellung dieses Berichtes an alle Gemeinderäte). Der Bürgermeister ordnet an, den Bericht an alle Mandatäre zu versenden; diese haben den finanziellen Statusbericht vertraulich zu behandeln.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

Zu Punkt 29: Bericht Bürgerbeteiligung neue Photovoltaikanlagen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Ing. Hofbauer. Er informiert über den Werdegang zu den Planungen der Photovoltaikanlagen am Kindergarten und am Hochbehälter Baumgarten, bzw. beim Friedhof. Ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung, bzw. zum Bau der Anlagen erfolgte 2020. Er stellt dann auch das bisher durchgeführte Procedere der Bürgerbeteiligung vor. Im Anschluss erläutert er die nächsten Schritte – wie die Zusendung der Bescheide zur Beteiligung, die Auftragsvergabe des Gemeinderates an die ausführende Firma, usw. Es folgen Anfragen von GRⁱⁿ Ing. Matous und GR Gruber. Auch StR Schöllner und GR Brustbauer melden sich zu Wort. Der Gemeinderat nimmt diesem Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

Zu Punkt 30: Löschung Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht Parz. Nr. 106/60, KG. Mautern.

Bürgermeister Brustbauer erläutert dem Gemeinderat, dass vor den geplanten Beschlüssen zu den Optionsverträgen rund um den Wechsel der Firma WSB Labor GmbH vom Grundstück Nr. 106/60 der KG. Mautern auf das Grundstück Nr. 117/neu, KG. Mautern, die Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf dem Grundstück Nr. 106/60 durch den Gemeinderat zu befürworten wäre. Nachdem die Gemeinde selbst als Käufer auftritt, ist dies jedoch ein reiner Formalakt. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zur Löschung des grundbücherlich sichergestellten Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Mautern auf dem Grundstück

Nr. 106/60, EZ. 1952 der KG. Mautern. Die Löschung soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eines Kaufgeschäftes durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 31: Optionsverträge Grundstücksan- und -verkäufe Betriebsgebiet Mautern.

Der Bürgermeister verweist auf den Tagesordnungspunkt 20. Er erläutert dazu ergänzend, dass die Firma WSB Labor GmbH. beim geplanten Wechsel vom Grundstück Nr. 106/60 der KG. Mautern auf das Grundstück Nr. 117/neu der KG. Mautern die unverhandelbare Bedingung gestellt hat, dass ausschließlich die Stadtgemeinde Mautern als Ihr Ansprechpartner, bzw. Vertragspartner fungiert. Daher ist es erforderlich, dass die Stadtgemeinde Mautern vorläufig das Grundstück Nr. 106/60 von der Firma WSB Labor GbmH. ankauft (siehe Optionsvertrag Beilage „N“). Dieses Grundstück wird anschließend durch die Stadtgemeinde Mautern an die Post & Co Vermietungs OG verkauft (siehe dazu TOP 32). Außerdem soll das für die Firma vorgesehene Grundstück Nr. 117/neu von der Familie Schwaighofer durch die Gemeinde vorläufig angekauft werden (siehe Optionsvertrag Beilage „O“), um es danach an die Firma WSB Labor GmbH. wieder zu veräußern (siehe Beilage „P“). Nach den genannten Optionsverträgen sollen die Kaufverträge Zug um Zug so rasch als möglich erstellt werden. Dazu erklärt der Stadtamtsdirektor dem Gemeinderat inhaltliche Details zu den einzelnen Absichtsverträgen. Keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zum Ankauf des Grundstückes Nr. 106/60, EZ 1952 der KG. Mautern, von der Firma WSB Labor GmbH. zu den im Optionsertrag genannten Bedingungen. Der Vertrag als Beilage „N“ wird genehmigt.

Außerdem erteilt die Stadtgemeinde Mautern die ausdrückliche Zustimmung zum Ankauf des Grundstückes Nr. 117/neu, EZ neu der KG. Mautern von Karl u. Elisabeth Schwaighofer aus Mautern, zu den im Optionsertrag genannten Bedingungen. Der Vertrag als Beilage „O“ wird genehmigt.

Weiters erteilt die Stadtgemeinde Mautern die ausdrückliche Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Nr. 117/neu, EZ neu der KG. Mautern, an die Firma WSB Labor GmbH., zu den im Optionsertrag genannten Bedingungen. Der Vertrag als Beilage „P“ wird genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu Punkt 32: Grundstücksverkauf im Betriebsgebiet Mautern Parz. Nr. 106/60.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Inhalt der vorliegenden Verträge zum Verkauf des Grundstückes Nr. 106/60 der KG. Mautern, das künftig im außerbücherlichen Eigentum der Stadtgemeinde Mautern stehen wird. Sobald der entsprechende Kaufvertrag mit der WSB Labor GmbH. abgeschlossen ist, soll im unmittelbaren Anschluss das Grundstück an die Post & Co Vermietungs OG veräußert werden. Dazu liegen dem Gemeinderat ein entsprechender Optionsvertrag, als Beilage „Q“ zum Protokoll, sowie ein daran anschließender Kaufvertrag zu diesem Grundstück, als Beilage „R“ zum Protokoll vor. Das Rechtsanwaltsbüro der Post & Co Vermietungs OG, die Eberhardt Rechtsanwälte OG aus Wien, hat zur Absicherung des Kaufgeschäftes auch eine Treuhandvereinbarung – als Beilage „S“ zum Protokoll – ausgearbeitet und zur Genehmigung vorgelegt. Der Verkaufspreis dieses Grundstückes beträgt € 119.324,06. Auch hier erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Bürgermeisters:

Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: Die Stadtgemeinde Mautern erteilt die ausdrückliche Zustimmung zum vorliegenden Optionsvertrag, als Beilage „Q“ zum Protokoll.

Weiters wird die ausdrückliche Zustimmung zum daran anschließenden Kaufvertrag – als Beilage „R“ zum Protokoll – erteilt. Ergänzend dazu wird die Zustimmung zur Treuhandvereinbarung, die den Kaufvertrag begleitet, erteilt. Diese Vereinbarung bildet die Beilage „S“ zum Protokoll. Alle genannten Verträge haben den Verkauf des Grundstückes Nr. 106/60, EZ 1952 der KG. Mautern, zum Inhalt. Dieses Grundstück wird sich künftig im außerbücherlichen Eigentum der Stadtgemeinde Mautern befinden und an die Post & Co Vermietungs OG verkauft. Der Antrag wird angenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Danach gibt Bürgermeister Brustbauer folgende Informationen an den Gemeinderat:

- Er gibt folgende Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2021 bekannt:
Stadtrat: Montag, 18. Jän. 2021, 07.00 Uhr
Montag, 15. März 2021, 07.00 Uhr (RA)
Freitag, 30. April 2021, 07.00 Uhr (NTVA)
Montag, 14. Juni 2021, 07.00 Uhr
Gemeinderat: Donnerstag, 28. Jän. 2021, 19.00 Uhr
Donnerstag, 25. März 2021, 19.00 Uhr (RA)
Dienstag, 11. Mai 2021, 19.00 Uhr (NTVA)
Donnerstag, 24. Juni 2021, 19.00 Uhr
- Er berichtet über die neuesten Informationen zum Zustand der Donaubrücke Stein – Mautern. Die Sanierung ist unumgänglich, eine Behelfsbrücke muss errichtet werden.
- Er bedankt sich bei allen Mandataren für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest.
- Daran schließen sich an: Vizebgm. Svejda, GR Brustbauer – er bedankt sich auch ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit bei allen Gemeindebediensteten. Auch StR Schöllner und GR Gruber bedanken sich bei den Mandataren für die Zusammenarbeit.

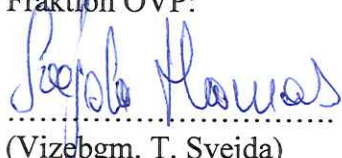
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 28.01.2021 genehmigt.

Der Bürgermeister:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:


.....
(Vizebgm. T. Svejda)


Fraktion „Mautern anders“:


.....
(GR S. Gruber)

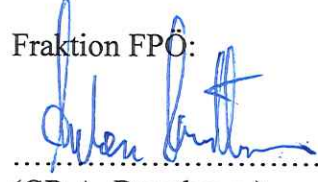
Der Schriftführer:


.....
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:


.....
(StR K. Schöllner)

Fraktion FPÖ:


.....
(GR A. Brustbauer)